

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Andreas Kaufmann

Abg. Markus Striedl

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Florian Köhler

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Felix Locke

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Balkonkraftwerke retten! Einspruch zum Normenentwurf VDE V 0126-95:2024-06 (Drs. 19/2436)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich noch einmal darauf hin, dass die AfD-Fraktion hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die gesamte Redezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Markus Striedl von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD – Der Abgeordnete Markus Striedl (AfD) ist nicht im Saal)

Wenn Herr Striedl beim Aufruf nicht im Raum ist, verfällt seine Redezeit. Ich rufe Herrn Kollegen Andreas Kaufmann von der CSU auf. Wenn er beim Aufruf ebenfalls nicht im Raum ist, – –

(Zurufe: Doch!)

Da kommt er.

(Anna Rasehorn (SPD): Andreas ist natürlich da! Er ist ein ordentlicher Abgeordneter!)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Andreas Kaufmann (CSU):** Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man erstmals auf den Dringlichkeitsantrag der AfD mit dem Titel "Balkonkraftwerke retten!" blickt, könnte man meinen, es drohe ein Blackout für die Balkonkraftwerke, und die AfD wolle verhindern, dass ihnen endgültig der Stecker gezogen wird. Doch schnell wird bei genauerem Hinsehen klar: Der erneuerbare Strom fließt

längst, und er wird es im Übrigen auch weiterhin tun. Was die AfD hier als vermeintliche Rettung anbietet, ist nichts weiter als eine Blindleistung; viel Bewegung, aber kein echter Beitrag, der uns zur Rettung einer nachhaltigen und sicheren Energiewende voranbringt.

(Anna Rasehorn (SPD): Deswegen reden sie auch hier nicht dazu!)

Doch obwohl die Ihrem Antrag zugrunde liegende mangelnde Kompetenz in der Welt der Elektrotechnik zunächst keine Schlagzeile wert ist, ist es aus Position der AfD, die dahintersteht, aus zwei Gründen schon interessant: Zum einen, weil sich die AfD scheinbar – und ich betone: scheinbar – pro erneuerbare Energien gibt, und zum anderen, weil sich die AfD mit ihrem Antrag wissentlich oder unwissentlich hinter den Ampel-Schnellschuss beim Solarpaket stellt.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Dazu kann ich Ihnen als AfD-Fraktion nur eines sagen: Wie Sie sich, die zum Beispiel in Ihrem Instagram-Beitrag vor zwei Wochen rausgehauen haben, CSU und GRÜNE könnten sich mittlerweile dieselben Referenten teilen, hier mit Ihrem Antrag an die Ampel und auch an die GRÜNEN anbieten, grenzt bei fehlender Gegenliebe der GRÜNEN fast schon an Belästigung.

Doch wer austeilt, muss auch erklären können. Darum wollen wir uns den Sachverhalt einmal Schritt für Schritt ansehen. Dazu betrachten wir zuerst die Zeitachse mit der Einteilung vor dem Solarpaket I und nach dem Solarpaket I. Vor Solarpaket I: Die wesentlichen Regelungen für die sogenannten Stecker-Solargeräte umfassten nur eine Wechselrichterleistung von 600 Watt und kein Limit für PV-Modulleistung. Nach Solarpaket I: Die Ampel definiert im EEG erstmals ein Balkonkraftwerk als ein Gerät, das aus einer Solaranlage oder aus mehreren Solaranlagen, einem Wechselrichter, einer Anschlussleitung und einem Stecker zur Verbindung mit dem Endstromkreis eines Letztverbrauchers besteht. Dabei wird die Wechselrichterleistung auf 800 Watt und die Modulleistung auf 2.000 Watt gedeckelt. Im Anschluss an das verabschiedete Solar-

paket I erschien der Normenentwurf VDE V 0126-95:2024-06, auf den Sie sich in Ihrem Antrag beziehen. Wie der VDE definiert, werden auch im Solarpaket im Entwurf Leistungsgrenzen sowohl für den Wechselrichter als auch für die Module festgeschrieben. Doch anders als das EEG wird hier die Wechselrichterleistung auf 800 Watt und die Modulleistung auf 800 Watt plus 20 %, also 960 Watt, gedeckelt. Tatsächlich muss ich der AfD bis zu diesem Punkt attestieren, dass sie diese Zahlen korrekt in ihren Antrag übernommen hat. Also müssen wir uns jetzt gemeinsam auf die Fehlersuche begeben.

Unschwer zu erkennen, war die Ampel mit dem Solarpaket I schneller als der VDE mit der sich noch im Entwurfsstatus befindenden Produktnorm. Warum ist das wichtig? – Weil die EEG-Änderung ohne technische Relevanz ist. Vielmehr wird klar definiert, was ein Steckersolargerät und als solches förderberechtigt ist oder ob ein solches Gerät zur PV-Anlage auf dem Dach zählt oder nicht. Der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. erarbeitet dagegen sichere technische Lösungen und gibt unabhängige Empfehlungen zu politischen Rahmenbedingungen. Folgerichtig hat sich der VDE auch zum Gesetzentwurf der Ampel in einem Positionspapier geäußert und Änderungen skizziert. Trotzdem kam es, bevor die dazugehörige Norm umgesetzt war, zum Solarpaket I.

Nun brüstet sich die Bundesregierung mit aktuellen Zahlen, wonach es heute im Vergleich zu Anfang 2024 vor der EEG-Änderung bereits 100 % mehr Balkonkraftwerke und damit absolut rund 365.000 zusätzliche Balkonkraftwerksbetreiber gibt. Das Problem für viele dieser Menschen: Sie haben auf die Ampel vertraut, sich am EEG orientiert und sich nun unter Umständen nicht entwurfsnormkonforme Steckersolargeräte angeschafft. Die 2.000 Watt, die im EEG festgeschrieben sind, übersteigen die Produktnorm von 960 Watt erheblich.

Hier liegt der Hund begraben. Liebe AfD, Sie geben sich hier bürgerlich, um den nachvollziehbaren Frust der betroffenen Menschen zu kanalisieren. Sie positionieren

sich damit aber leider gegen notwendige und sorgfältig erarbeitete Sicherheitsstandards und stellen sich damit de facto auf die Seite dieses Ampel-Schnellschusses.

Das Wettern der AfD gegen diese Norm hilft leider weder den Menschen noch sonst wem. Zudem muss ich der Vollständigkeit halber erwähnen, dass die Verwendung von Normen freiwillig ist und sich die betreffende Norm noch im Entwurfsstadium befindet. Das bedeutet, die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, den Entwurf zu kommentieren und Änderungen einzubringen. Das geschah auch vielfach, auch bezüglich der Eingangsleistung von 800 Watt. Derzeit werden die Änderungsvorschläge durch Experten und Fachkreise bearbeitet. Notieren Sie sich dazu den 11. Dezember 2024. An diesem Tag wird diese Thematik im Rahmen der öffentlichen Stellungnahme abschließend behandelt werden.

Im Übrigen hat die künftige Norm nur bedingt Auswirkungen auf bestehende Anlagen, da sich die Produktnorm primär an Hersteller und Prüfinstitute, nicht aber an Anwender richtet. Zwar orientieren sich im Schadensfall Sachverständige der Versicherungen bei Haftungsfragen an Normen, da dort technische Regularien für schadensfreien Betrieb festgehalten werden. Aber vielmehr ermöglicht die Norm, steckerfertige Solarsysteme als Gesamtsystem zu entwickeln und zu vertreiben. Für die Gesamtsysteme fehlt bisher eine Norm. Bisherige Balkonkraftwerke sind daher auch hinsichtlich der Sicherheit von Einzelkomponenten zertifiziert, allerdings nicht das fertige Balkonkraftwerk. Dabei sind die Risiken, die erst im Zusammenspiel der Komponenten auftreten, erheblich.

Darum ist die im Entwurf gefundene Lösung ein Kompromiss zur maximalen Einspeisung von 800 Watt. Warum? – Damit komme ich zum letzten Teil meiner Rede, nämlich einer kleinen Vorlesung im Fach Elektrotechnik. Stellen wir uns zunächst eine Hausinstallation ohne Balkonkraftwerk vor. Diese besteht aus dem öffentlichen Netz, dem Sicherungskasten mit dem üblichen 16-Ampere-Leistungsschutzschalter, einer 1,5 Quadratmillimeter-Leitung und der an der Steckdose angeschlossenen Last von

17 Ampere. Es ist klar, was passiert, wenn 17 Ampere ziehen: Der Leistungsschutzschalter löst aus, und der Stromkreis wird unterbrochen.

Stellen wir uns nun eine Installation mit einem Balkonkraftwerk vor: derselbe Vorgang bis zum Abnehmer. Hinzu kommen noch 3,48 Ampere, was für normale Stromleitungen unproblematisch wirken mag. Hier liegt das Problem jedoch im erweiterten Stromkreis. Der Strom kommt aus der anderen Richtung. Der Leistungsschutzschalter sollte bei 16 Ampere auslösen, tut das aber nicht, weil er nur 13,52 Ampere nimmt und die Richtung vom Balkon her nicht berücksichtigen kann.

Dies führt dazu, dass die Leitung stärker belastet wird, als es der Leistungsschutzschalter erlaubt, was langfristig eine Gefahr darstellen kann. Jetzt müssen wir wissen, dass Leistungsschutzschalter für eine gewisse Zeit eine höhere Ampere-Anzahl aushalten können, 18,8 Ampere dauerhaft und 23,2 Ampere kurzzeitig für etwa eine Stunde. Dies wird aber durch den Stromkreis, der von beiden Seiten gespeist wird, nicht gewährleistet. Somit kann der Leistungsschutzschalter nicht eingreifen, wenn es notwendig ist. Von diesen Szenarien muss der VDE ausgehen und die Norm darauf abstimmen.

Zum Abschluss möchte ich eines klarstellen: Es geht um mehr als Einzelteile. Es geht um ein zertifiziertes und verlässliches Balkonkraftwerk, das jeder ohne Bedenken nutzen kann, vollständig sicher und zukunftsweisend. Hier geht es nicht um bürokratische Details, sondern um Leben. Kabelbrände und brennende Häuser gilt es zu verhindern. Das ist der einzige Sinn und Zweck. Die Regierungskoalition steht geschlossen hinter diesem Verfahren, weil es nicht nur den Anlagenbetreibern dient, sondern jedem einzelnen Bürger Sicherheit gibt.

Das ist der Weg, den wir gemeinsam gehen. Deswegen ist Ihr undurchdachter und falscher Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Markus Striedl von der AfD-Fraktion vor.

(Michael Hofmann (CSU): Ist er schon wieder da? Er ist im Raum! Respekt!)

**Markus Striedl (AfD):** Ich bin tatsächlich wieder da, stellen Sie sich das einmal vor. – Herr Kaufmann, Sie haben gerade festgestellt, dass es nicht um die Leistung des Wechselrichters von 800 Watt geht, sondern lediglich um die Plattenleistung. Das ist soweit richtig. Ich hatte im Hochsommer eine Leistung der Platten von über 800 Watt über einen Zeitraum von mehreren Stunden. Bestenfalls sind es im Hochsommer vier bis sechs Stunden. Das kann ich problemlos ins Hausnetz einspeisen. Erziele ich diese Leistung über einen Zeitraum von acht oder neun Stunden, ist das auf einmal ein Problem. Herr Kaufmann, die Leistungsschutzschalter haben selbstverständlich Überlastwerte. Die gehen aber auch nicht auf fünf bis sechs Stunden. Das sind einfach aus der Luft gegriffene Grenzwerte, die der Realität in keiner Weise entsprechen. Oder sehen Sie das anders?

**Andreas Kaufmann (CSU):** Herr Striedl, vielen Dank, dass Sie wieder im Raum sind. Vielen Dank auch für Ihre Zwischenfrage. Unsere Stromnetze sind gemacht, um Strom zu ziehen und nicht um Strom in die andere Richtung zu senden. Wenn das bei Ihnen funktioniert, ist das sehr gut. Wenn Sie die dafür nötigen Installationen eingebaut haben, ist das auch gut. Zukünftig müssen wir aber sagen: Wenn steckerfertige Systeme auf den Markt kommen, müssen wir gewährleisten, dass nichts passiert. Bei einem Altbau mit einer Zwei-Phasen-Leitung ist das nicht gewährleistet. Deshalb sind wir gegen diesen Dringlichkeitsantrag.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich Martin Stümpfig für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Einzug der AfD in den Bayerischen Landtag wettern Sie

gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Heute haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem Sie beklagen, dass die Balkonsolaranlagen zu wenig Strom einspeisten. Da kommt niemand mehr mit. Die AfD-Fraktion hat es nicht einmal geschafft, ihren eigenen Antrag zu begründen. Wir lehnen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Bitte schön.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD lautet: "Balkonkraftwerke retten!" Allein dieser Titel ist erst mal völlig irreführend. Ich betone ausdrücklich allem voran noch einmal, es geht hier nicht darum, dass jemand Balkonkraftwerke verbieten möchte. Nein, es ist überhaupt keine Rettung erforderlich. Also, Thema völlig verfehlt. Es geht allein darum, sichere Bedingungen für den Betrieb von Balkonkraftwerken zu schaffen. Das gilt sowohl für die Verankerung im EEG als auch für die Überarbeitung der VDE-Normen.

Mit der Verabschiedung des Solarpakets I im Bundestag sind erstmalig sogenannte Steckersolargeräte im EEG definiert worden. Diese erfreuen sich in der Tat mit einem exponentiellen Anstieg steigender Beliebtheit. § 8 Absatz 5a EEG regelt, unter welchen Bedingungen diese Balkonkraftwerke an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden dürfen. Hier wurden wesentliche Entlastungen festgelegt, zum Beispiel der Verzicht auf Registrierung beim Netzbetreiber oder die Inbetriebnahme mit rückwärts laufenden Zählern. Wir freuen uns natürlich als FREIE WÄHLER, dass die Bundesregierung damit in diesem Jahr endlich einige Punkte umgesetzt hat, die wir schon 2022 in einem Antrag gefordert haben. Man sieht also, wenn die Ampel von uns abschreibt, dann wird sogar mal in Berlin ganz gute Politik gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Von der gesetzgeberischen Debatte sind allerdings die technischen Normen des VDE zu unterscheiden. Diese entstehen im Konsens von Experten unter Berücksichtigung gemeinsamer Erkenntnisse auf Basis des neuesten Stands der Technik. Diese technischen Normen sind grundsätzlich nicht rechtsverbindlich, können aber natürlich Inhalt von Verträgen sein. Bisher konnten, und das hat der Kollege Kaufmann sehr ausführlich und detailliert beschrieben, als Ausnahmeregelungen der technischen Normung Anlagen mit einer Leistung des Wechselrichters von 600 Watt von jedermann selbst angeschlossen werden. Darüber hinaus galt diese Ausnahme nicht. Insofern war ein Elektrofachmann notwendig. Im Normungsverfahren sind nun 800 statt bisher 600 Watt an maximaler Wechselrichterleistung vorgesehen. Das heißt, wenn die Anlage diesen Grenzwert überschreitet, dann ist ein Anschluss nur durch eine Elektrofachkraft möglich.

Die AfD kritisiert, dass die neue VDE-Norm eine geringere Obergrenze für die Modulleistung als das EEG vorsieht. Der VDE begründet diese Begrenzung mit Sicherheitsbedenken. Die Frage, mit welcher Modulleistung eine Balkonanlage sicher ist, können wir in diesem Hohen Haus bestimmt nicht beantworten. Dafür gibt es technische Spezialisten. Sicher ist aber erstens, kein Anlagenbetreiber, der eine EEG-konforme Anlage mit leistungsfähigen Modulen in Betrieb genommen hat, muss infolge der neuen VDE-Norm die Bestandsanlage wieder außer Betrieb nehmen. Sicher ist zweitens, wer will, kann auch in Zukunft auf Grundlage des EEG eine Anlage mit 2.000 Watt Modulleistung anschließen, nur muss er diese durch eine Elektrofachkraft installieren lassen.

Meine Damen und Herren, der Normenentwurf stellt insofern also keinen Widerspruch zu § 8 EEG dar. Vielmehr ist er eine Empfehlung von Experten, die zunächst nicht bindend ist. Ich möchte auch klarstellen, dass die Bayerische Staatsregierung nicht am Normungsverfahren beteiligt ist. Insofern ist die Annahme einer Einschränkung für die Nutzung von Steckersolargeräten nicht richtig. Ein Einspruch gegen den Normenentwurf ist somit nicht angezeigt. Ein Einspruch ist somit absolut obsolet.

Lassen Sie mich abschließend auch noch sagen, beim Thema Balkon-PV gibt es nichts, aber wirklich gar nichts, was von der AfD gerettet werden müsste. Nicht mehr zu retten sind wohl eher Sie selbst

(Zuruf von der AfD)

bei diesem missglückten Versuch, plötzlich als Unterstützer der erneuerbaren Energien aufzutreten, wo Sie sich sonst gebetsmühlenartig auf Kohle und Atomkraft konzentrieren und darauf setzen. Die AfD leugnet seit jeher, seit ich mich erinnern kann, hier in diesem Hohen Haus den Klimawandel und verhindert eine erfolgreiche Energiewende.

(Zuruf)

Unsere Regierungskoalition kämpft hingegen seit Jahren dafür, Balkonkraftwerke zu stärken, und setzt sich für Entbürokratisierung sowie eine genehmigungsfreie Installation ambitioniert ein. Also, meine Damen und Herren, die kruden Schaufensteranträge der AfD, die so oft hier im Plenum hochkommen, brauchen wir nicht. Wir lehnen den Antrag, wie schon im Ausschuss – dort übrigens einstimmig mit CSU, FREIEN WÄHLERN und den Oppositionsfraktionen der GRÜNEN und der SPD – ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Es ist ganz knapp noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian Köhler von der AfD-Fraktion hereingekommen.

**Florian Köhler (AfD):** Ich möchte nur etwas klarstellen und richtigstellen, Herr Ludwig. Die AfD-Fraktion hat diesen Antrag im Ausschuss gestellt. Sie hat auch für den Antrag gestimmt. Infolgedessen ist dieser Antrag nicht einstimmig abgelehnt worden, sondern mehrheitlich abgelehnt worden. Das nur fürs Protokoll zur Klarstellung. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Zurufe)

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Vielen Dank für diesen eminent wichtigen Hinweis. Er ändert wahrscheinlich am Ergebnis dramatisch viel. Ich bleibe dabei, wenn vier Fraktionen gegen die AfD stimmen, dann ist das einstimmig für uns und gegen eine nicht demokratische Partei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gott sei Dank ist in Deutschland die Normung von elektrischen Anlagen beim VDE, beim Verband der Elektrotechnik, in guten Händen. Dieser Verband zeichnet sich dadurch aus, dass er unabhängig, rein auf Expertenwissen beruhend, zu seinen Entscheidungen kommt. Ich bin schon froh, dass wir nicht, wie in der Zeit damals zwischen 1933 und 1945, staatliche Einflussnahme auf solche Gremien haben. Damals sollte zum Beispiel ein germanischer Kalender eingeführt werden.

Aber wissen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, Sie ziehen hier einen Antrag nach dem anderen ins Plenum. Es gibt manche, die sagen – dazu gehöre ich auch –, das ist organisierter Zeitdiebstahl.

(Zuruf von der AfD)

Aber es ist eine Norm hier im Bayerischen Landtag, in einem Parlament, dass man als Redner zu seiner Rede erscheint. Ihr Redner hat es nicht geschafft. So wichtig kann das Thema nicht sein. Ich verstehe auch, dass der Weg von der Landtagsgaststätte hier herauf sehr weit ist. Aber die Frage ist, ob Sie uns dann damit nerven müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Für die AfD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Nolte auf.

(Beifall bei der AfD)

**Benjamin Nolte (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist nicht Markus Striedl, aber ich werde jetzt seine Rede vortragen. Vielleicht kann der eine oder andere noch etwas – –

(Zurufe)

– Genau, Sie haben es erkannt.

(Zuruf)

– Ja, Sie haben völlig recht.

Heute darf ich zu Ihnen hier im Plenum zu den Vorgaben für Balkonkraftwerke sprechen. Im Gegensatz zu dem durchweg fachlichen Vortrag im Ausschuss werde ich – also nicht ich, sondern der Kollege Striedl – mich heute einfach und verständlich halten, sodass es hier auch und ganz besonders den GRÜNEN möglich sein dürfte, zuzustimmen. Schließlich ist es quasi Ihr Herzensthema. Fangen wir also an.

Balkonkraftwerke sind gesetzlich auf eine maximale Einspeiseleistung von 800 Watt begrenzt. So weit geht auch der Verband der Elektrotechnik, kurz VDE, mit. Wer es nicht weiß: Der VDE erlässt Normungen im Elektrobereich, angefangen beim Sicherungskasten bis hin zur Prüfung eines Toasters.

Was ist also passiert? Es ist gerade eine neue Norm in Arbeit, die die angeschlossenen Photovoltaikmodule auf 960 Watt begrenzen soll. Der Gesetzgeber sieht hier jedoch 2.000 Watt vor. Jetzt könnte man sagen, die maximale Einspeiseleistung beträgt doch nur 800 Watt. Gut aufgepasst: Bei PV-Modulen wird ja die maximale Leistung angegeben, die aber nur selten bei optimaler Ausrichtung und Sonnenhöchststand erreicht wird. Höhere Leistung bei PV-Modulen bedeutet also höheren Ertrag, gerade bei

schlechten Wetterbedingungen, in der Dämmerung oder bei nicht optimalen Montagemöglichkeiten, jedoch niemals mehr als 800 Watt. Die Begründung des VDE ist lediglich ein Halbsatz, der auf eine Überlastung hinweisen soll. Welche Überlastung genau gemeint ist, wird nicht beschrieben.

Welche Auswirkungen – darum geht es hier und heute – hat dies für den Besitzer oder Käufer einer solchen Anlage, aber auch für ausführende Elektrobetriebe? Elektrobetriebe dürfen künftig nur noch Anlagen bis zu 960 Watt Plattenleistung installieren, während der Privatmann weiterhin 2.000 Watt installieren darf. Jetzt werden Sie vielleicht sagen: Dann ist ja alles gut, selbst installieren ist zulässig und ohnehin billiger.

(Michael Hofmann (CSU): Der liest nur vor!)

Da haben Sie jetzt aber die Rechnung ohne den Wirt bzw. ohne den Versicherer gemacht.

(Michael Hofmann (CSU): Er könnte wenigstens ein bisschen Betonung in seinen Lesevortrag hineinbringen!)

Ist eine solche Anlage mit 2.000 Watt für ein Schadensereignis ursächlich, wird die Versicherung nicht oder nur eingeschränkt bezahlen; denn die Anlage entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik, und das sind die VDE-Regularien.

(Michael Hofmann (CSU): Könnten Sie ein bisschen schneller lesen? Das würde uns Zeit sparen!)

– Nein, ich will ja, dass Sie mitkommen. Deswegen kann ich leider nicht schneller lesen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Genau diese eng gefassten Vorschriften, die den Rahmen des Gesetzes weiter einschränken, gilt es – –

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Entschuldigung, Herr Kollege, vom Kollegen Locke ist eine Zwischenfrage angemeldet. Lassen Sie die Frage zu?

**Benjamin Nolte (AfD):** Selbstverständlich nicht! Ich bin ja nicht bescheuert.

(Beifall bei der AfD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich wollte nur auf die Geschäftsordnung hinweisen!)

So ist beim VDE noch nicht einmal ein Bestandsschutz enthalten, –

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, ich bitte, auf die Wortwahl zu achten.

**Benjamin Nolte (AfD):** – sodass bereits bestehende Anlagen in eine Grauzone fallen. Außerdem gibt es seit Antragstellung eine Neuentwicklung, dass nun ebenfalls Regularien für Speicher an Balkonkraftwerken geplant sind,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein unmögliches parlamentarisches Verhalten! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

welche ebenfalls negative Auswirkungen haben werden und das Gesetz weiter einschränken. Dem muss Einhalt geboten werden.

Was kann nun der Bayerische Landtag hier machen? Gegen die VDE-Regularien kann jeder formlos Einspruch einlegen. Aber es hat natürlich ein anderes Gewicht, wenn Widerstand aus einem Parlament laut wird.

Deswegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu. Das kostet nichts, tut keinem weh und bringt Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, offen zu zeigen, wie bürger- und unternehmensnah Sie sind und wie Sie der ausufernden Bürokratie entschlossen entgegenzutreten, haben wir extra für Sie eine namentliche Abstimmung beantragt.

Zwischenbemerkungen bitte an den Herrn Striedl richten; er redet heute noch einmal.  
– Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, ich möchte nur ganz kurz deutlich machen: Ihr Zurückweisen einer Zwischenfrage ist alles andere als parlamentarisches Verhalten gewesen. Das möchte ich hier deutlich zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Michael Hofmann (CSU): Herr Nolte, Sie sind fertig, Sie können gehen!)

**Benjamin Nolte (AfD):** Da steht noch "Zwischenbemerkungen". Stimmen Sie sich in Ihrer Fraktion nicht ab?

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor.

(Zuruf)

**Benjamin Nolte (AfD):** Man bekommt nicht immer, was man will.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Kollegen Andreas Kaufmann von der CSU-Fraktion.

**Andreas Kaufmann (CSU):** Werter Herr Kollege Nolte, Kollege Striedl hat bei mir in seiner Zwischenfrage gesagt, dass er aus seiner Anlage mehr als 800 Watt zieht. Sie sagten jetzt in Ihrem Beitrag, dass nicht mehr als 800 Watt aus der Anlage herauskommen. Ich verstehe nicht: Was gilt jetzt? Wo liegt hier die Absprache? Oder legen Sie die Norm fest? Irgendwo besteht eine kleine Diskrepanz, die ich nicht verstehe. Dazu möchte ich gerne eine kleine Erläuterung haben.

**Benjamin Nolte (AfD):** Ich habe leider keinen genauen Einblick in die Anlage vom Kollegen Striedl. Deswegen der Hinweis, die Fragen vielleicht später an ihn zu richten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Keine Ahnung! – Michael Hofmann (CSU):  
Es ist unglaublich!)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Felix Locke von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

**Benjamin Nolte (AfD):** Und das sind jetzt die Leute, die sich über Zeitdiebstahl beschweren. Okay, gut.

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Geschätzter Kollege Nolte von der AfD-Fraktion, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie mit der Geschäftsordnung vertraut sind; denn meiner Meinung nach war Ihr Redebeitrag ein deutlicher Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung. Sie haben es nämlich nicht geschafft, einmal von Ihrem Blatt, das sie abgelesen haben, hochzuschauen. – Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Benjamin Nolte (AfD):** Dafür schaue ich Sie doch jetzt an. Das muss Sie doch entschädigen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Nur ganz kurz der Hinweis: In der Geschäftsordnung steht: grundsätzlich freie Rede. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich glaube aber, dass es den einen oder anderen manchmal treffen würde, wenn wir diese Regel ganz streng auslegen würden.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Rednerliste ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ableh-

nung des Dringlichkeitsantrags. Die Abstimmzeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 16:25 bis 16:28 Uhr)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe. Die drei Minuten Abstimmzeit sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben.

(...)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Balkonkraftwerke retten! Einspruch zum Normenentwurf VDE V 0126-95:2024-06", Drucksache 19/2436, bekannt. Mit Ja haben 26 Abgeordnete, mit Nein 116 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.10.2024 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion AfD; Balkonkraftwerke retten! Einspruch zum Normenentwurf VDE V 0126-95:2024-06 (Drucksache 19/2436)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adjei Benjamin</b>		X		<b>Eberwein Jürgen</b>		X	
<b>Aigner Ilse</b>				<b>Dr. Ebner Stefan</b>		X	
<b>Aiwanger Hubert</b>				<b>Ebner-Steiner Katrin</b>	X		
<b>Arnold Dieter</b>				<b>Dr. Eiling-Hütig Ute</b>		X	
<b>Arnold Horst</b>		X		<b>Eisenreich Georg</b>			
<b>Artmann Daniel</b>		X		<b>Enders Susann</b>		X	
<b>Atzinger Oskar</b>	X						
				<b>Fackler Wolfgang</b>		X	
<b>Bäumler Nicole</b>		X		<b>Fehlner Martina</b>		X	
<b>Bauer Volker</b>		X		<b>Feichtmeier Christiane</b>		X	
<b>Baumann Jörg</b>	X			<b>Flierl Alexander</b>		X	
<b>Baumgärtner Jürgen</b>		X		<b>Freller Karl</b>		X	
<b>Baur Konrad</b>				<b>Freudenberger Thorsten</b>		X	
<b>Prof. Dr. Bausback Winfried</b>		X		<b>Friedl Patrick</b>		X	
<b>Becher Johannes</b>		X		<b>Friesinger Sebastian</b>		X	
<b>Beck Tobias</b>		X		<b>Frühbeißer Stefan</b>		X	
<b>Becker Barbara</b>		X		<b>Fuchs Barbara</b>			
<b>Dr. Behr Andrea</b>		X		<b>Füracker Albert</b>			
<b>Behringer Martin</b>		X					
<b>Beißwenger Eric</b>				<b>Gerlach Judith</b>			
<b>Bergmüller Franz</b>				<b>Gießübel Martina</b>		X	
<b>Bernreiter Christian</b>		X		<b>Glauber Thorsten</b>			
<b>Birzele Andreas</b>		X		<b>Goller Mia</b>		X	
<b>Blume Markus</b>				<b>Gotthardt Tobias</b>		X	
<b>Böhm Martin</b>	X			<b>Graupner Richard</b>	X		
<b>Bötl Maximilian</b>		X		<b>Grießhammer Holger</b>			
<b>Bozoglu Cemal</b>		X		<b>Grob Alfred</b>		X	
<b>Brannekämper Robert</b>		X		<b>Groß Johann</b>		X	
<b>von Brunn Florian</b>		X		<b>Gross Sabine</b>	X	X	
<b>Dr. Brunnhuber Martin</b>		X		<b>Grossmann Patrick</b>		X	
<b>Dr. Büchler Markus</b>		X		<b>Guttenberger Petra</b>		X	
<b>Celina Kerstin</b>				<b>Prof. Dr. Hahn Ingo</b>	X		
				<b>Halbleib Volkmar</b>		X	
<b>Deisenhofer Maximilian</b>		X		<b>Halemba Daniel</b>	X		
<b>Demirel Gülseren</b>		X		<b>Hanna-Krahl Andreas</b>			
<b>Dierkes Rene</b>	X			<b>Hartmann Ludwig</b>		X	
<b>Dierl Franc</b>		X		<b>Hauber Wolfgang</b>			
<b>Dr. Dietrich Alexander</b>		X		<b>Heinisch Bernhard</b>		X	
<b>Dietz Leo</b>				<b>Heisl Josef</b>		X	
<b>Dorow Alex</b>		X		<b>Dr. Herrmann Florian</b>		X	
<b>Dremel Holger</b>				<b>Herrmann Joachim</b>			
<b>Dünkel Norbert</b>				<b>Hierneis Christian</b>		X	
				<b>Högl Petra</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus		X	
Holz Thomas		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin	X		
Huber Martin Andreas			
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas			
Jakob Marina		X	
Jungbauer Björn		X	
Jurca Andreas			
Kaniber Michaela			
Kaufmann Andreas		X	
Kirchner Sandro			
Knoblach Paul			
Knoll Manuel		X	
Köhler Claudia		X	
Köhler Florian	X		
Kohler Jochen		X	
Koller Michael		X	
Konrad Joachim		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Lausch Josef		X	
Lettenbauer Eva			
Lindinger Christian		X	
Lipp Oskar	X		
Locke Felix		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Dr. Mehring Fabian			
Meier Johannes			
Meußgeier Harald	X		
Meyer Stefan		X	
Miskowitsch Benjamin			
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Müller Johann	X		
Müller Ruth			
Müller Ulrike		X	
Nolte Benjamin	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazzolo Michael		X	
Pirner Thomas		X	
Pohl Bernhard			
Post Julia		X	
Preidl Julian			
Rasehorn Anna		X	
Rauscher Doris			
Reiß Tobias		X	
Rinderspacher Markus		X	
Rittel Anton		X	
Roon Elena	X		
Saller Markus			
Schack Jenny		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Martin			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schießl Werner			
Schmid Franz	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schnotz Helmut		X	
Schnürer Sascha		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Stadler Ralf	X		
Stieglitz Werner		X	
Stock Martin		X	
Stolz Anna			
Storm Ramona	X		
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Striedl Markus	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Tomaschko Peter		X	
Toso Roswitha		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Vogel Steffen		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Vogler</b> Matthias	X		
<b>Wachler</b> Peter		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Walbrunn</b> Markus	X		
Freiherr von <b>Waldenfels</b> Kristan			
<b>Waldmann</b> Ruth			
<b>Weber</b> Laura			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Weitzel</b> Katja		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
Freiherr von <b>Zobel</b> Felix			
<b>Zöller</b> Thomas		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	26	116	0